

„Eckpunkte zur Weiterentwicklung personenzentrierter Hilfen und einer zeitbasierten Vergütungssystematik in der Eingliederungshilfe in Hessen“

Präambel

In den Regionen Wiesbaden und Wetterau wurde modellhaft eine Finanzierungssystematik für Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) entwickelt und für die Zielgruppe Menschen mit vorrangig seelischer Behinderung erprobt.

Eine Arbeitsgruppe der Vertragskommission (Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Verbände privater Anbieter, Hess. Städtetag, Hess. Landkreistag, Landeswohlfahrtsverband Hessen) hat im Auftrag der Vertragskommission ein „Eckpunktepapier“ erarbeitet.

Die nachfolgenden Eckpunkte dienen zur Weiterentwicklung der personenzentrierten Hilfen und der erprobten zeitbasierten Vergütungssystematik sowie deren weiterer Umsetzung in Hessen. Der Hessische Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII wird entsprechend fortgeschrieben.

Die leistungsberechtigte Person hat Anspruch auf bedarfsgerechte individuelle Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII.

Ein wesentlicher Bestandteil für den Gesamtplan des Leistungsträgers nach § 58 SGB XII ist die individuelle Hilfeplanung; sie bildet den Rahmen für die Erbringung der bewilligten Leistungen. Die Zusammenarbeit mit der leistungsberechtigten Person hat in der schriftlichen Festlegung der Hilfeplanung den gemeinsamen Bezugspunkt und ist insofern auch die Basis für das ergebnisorientierte berufliche Handeln (Leistungsträger und Leistungserbringer) sowie die Fortschreibung der Hilfeplanung im Verlauf.

Bei entsprechenden Bedarfen der leistungsberechtigten Person finden neben der Eingliederungshilfe auch Leistungen anderer Rehabilitationsträger Berücksichtigung. Gemeinsame Grundorientierung ist die ICF¹; sie stellt ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Sprache her.

1. Zielgruppe

Erwachsene Menschen mit Behinderung, die nach §§ 53 ff SGB XII Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben.

2. Strategische Ziele

- Förderung von Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbsthilfepotentialen
- Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen an die allgemeinen Lebensbedingungen (Normalisierungsprinzip)
- Leistungen nach Maßgabe des individuellen Bedarfs und der persönlichen Lebensumstände

¹ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

3. Operative Ziele

Zur Erreichung dieser strategischen Ziele wird für die o.g. Zielgruppe ein in sich schlüssiges System für die Behindertenhilfe in Hessen entwickelt und implementiert. Dies gilt für die örtlichen und den überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die Leistungserbringer gleichermaßen.

Dieses System enthält folgende Elemente:

- Niedrigschwellige Zugänge zum Teilhabesystem
- Individuelle und zielorientierte Teilhabepanungen
- Verbesserte Steuerung und Wirkungserfassung
- Hilfen werden ergebnisorientiert erbracht.
- Auf Bedarfe und eintretende Veränderungen wird flexibel reagiert.
- Grundlage ist ein personenzentriertes Verfahren mit individueller Hilfeplanung, die alle Lebensbereiche berücksichtigt.
- Die Finanzierungssystematik unterstützt die personenzentrierte Hilfe.

4. Eckpunkte (Ziele) für die Umsetzung

4.1 Umsetzungselemente Hilfeplanung (Verfahren und Instrument):

Die Umsetzung erfolgt mit einem geeigneten konsensfähigen Instrument, das die Hilfeplanung methodisch unterstützt, und kompetenten Hilfeplankonferenzen.

- Ein einheitlicher Hilfeplan wird für alle Zielgruppen zur Hilfeplanung eingesetzt, nachdem er im Praxistest für alle Zielgruppen optimiert wurde.
- Die datenverarbeitungstechnische Unterstützung des Instruments wird im nächsten Schritt gemeinsam so entwickelt, dass damit wesentliche Ansprüche zur Dokumentation im Einzelfall ohne Doppelarbeit bei Leistungserbringer und Leistungsträger zu erfüllen sind.
- Die Erstellung des Hilfeplans erfolgt in der Regel durch Fachkräfte der Leistungserbringer (analog Verfahren Betreutes Wohnen) unter aktiver Beteiligung der leistungsberechtigten Person oder ihres gesetzlichen Vertreters.
- Für die Hilfeplankonferenzen wird durch die Vertragskommission ein verbindlicher Rahmen gemeinsam entwickelt und vereinbart und durch die Beteiligten in den Gebietskörperschaften implementiert.
- Qualitätsentwicklung und -sicherung aller Umsetzungselemente der Hilfeplanung (Verfahren und Instrument).

4.2 Umsetzungselemente Finanzierung:

Grundlage der zukünftigen Finanzierung ist eine zeitbasierte Vergütung. Basis sind die in den Hilfeplanungen ermittelten individuellen Bedarfe. Hierzu werden die in den Modellregionen (Regionen Wetterau und Wiesbaden) erprobten Kernelemente weiterentwickelt und implementiert:

- Differenzierung der Vergütung in einen „basisbezogenen Teil“ (Basisbetrag) und einen „zeitbasierten Teil“ (Maßnahmebetrag).
- Vereinheitlichung der Finanzierungssystematik hin zu einer bezogen auf die Maßnahme zeitbasierten Systematik.
- Vereinheitlichung der Preisgestaltung des zeitbasierten Teils zwischen den Angebotsbereichen eines Leistungserbringers.

4.3 Umsetzungselemente Sozialplanung:

- Strukturen werden entwickelt und implementiert, die gewährleisten, dass die durch die individuellen Planungen sichtbar werdenden Bedarfe aus den Hilfeplankonferenzen in die regionalen Planungsgremien und in eine mögliche übergreifende Berichterstattung einfließen.
- Qualitätsentwicklung und -sicherung

Das gemeinsame Eckpunktepapier der Leistungserbringer und Leistungsträger in Hessen wurde am 26.05.2008 durch die Hessische Vertragskommission beschlossen.